



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Corona-Krise-Transparenz-Gesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend einen Entwurf für ein Corona-Krise-Transparenz-Gesetz vorzulegen. Damit soll der Öffentlichkeit ermöglicht werden, nachvollziehen zu können, auf welcher Grundlage die Entscheidungen von Regierung und Parlament zur Pandemiebekämpfung gefällt werden und wurden.

Der von der Staatsregierung vorzulegende Entwurf für ein Corona-Krise-Transparenz-Gesetz sollte darum Regelungen enthalten, die sicherstellen, dass insbesondere zu den folgenden Fragekomplexen umfassende Informationen allgemein öffentlich zugänglich sind:

- **Regierungs-Entscheidungen:** Welche Daten, Informationen, Modelle und Studien dienen Regierung und Behörden als Grundlage für Entscheidungen, Verordnungen und Gesetzesvorlagen?
- **Regierungs-Berater:** Wer berät die Regierung und hat so Zugang zu vertraulichen Informationen? Welche Maßnahmen werden gesetzt, insbesondere bei ehrenamtlich und informell tätigen Beraterinnen und Beratern, um Interessenkonflikte und Informationsmissbrauch zu verhindern?
- **Staatshilfe:** Welche Unternehmen, Organisationen und Institutionen erhalten Sonderhilfe von der öffentlichen Hand, in welcher Höhe, in welcher Form und zu welchen Konditionen?
- **Krisenmanagement:** Wie wird Transparenz der Tätigkeit von nicht-staatlichen Organisationen sichergestellt, denen die Regierung de facto öffentliche Aufgaben in der Bewältigung der Corona-Krise und bei der Verteilung öffentlicher Mittel zugewiesen hat? Dies auch, damit diesen nicht zu Unrecht etwaiges Misstrauen entgegengebracht wird.
- **Beschaffungen:** Welche Aufträge erteilen und welche Beschaffungen tätigen staatliche Stellen, insbesondere Notbeschaffungen ohne Ausschreibung und Bieterverfahren?

Begründung:

Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern hat Bayern bislang immer noch kein allgemeines Transparenzgesetz und auch kein umfassendes Informationsfreiheitsgesetz. Dieser Mangel wirkt sich in akuten Krisensituationen besonders deutlich aus. Die Maß-

nahmen, die zur Bekämpfung der Pandemie ergriffen wurden, sind angesichts der besonderen Bedeutung des Schutzes von Leben und Gesundheit sinnvoll und verhältnismäßig. Diese Entscheidungen können aber nur nachvollzogen werden, wenn die Grundlagen bekannt sind.

Darum ist es wichtig, dass wenigstens in einer solchen Krisensituation, wie der gegenwärtigen Pandemiebekämpfung, die den staatlichen Stellen vorliegenden Informationen für die Bevölkerung transparent und zugänglich gemacht werden.

Der vorzulegende Gesetzentwurf kann sich orientieren an den Gesetzen anderer Länder, den von der Opposition im Landtag in den vergangenen Legislaturperioden vorgelegten Gesetzentwürfen und den Forderungen der Initiative Informationsfreiheit (www.informationsfreiheit.at), die im Wesentlichen in diesem Antrag übernommen sind.